

Anforderungskriterien für Planungsphasen

Die Stiftung hat in den letzten beiden Jahren intensive Erfahrungen mit Modellprojekten zur digitalen Teilhabe gesammelt.

Eine sehr wichtige Erkenntnis ist, dass die Komplexität digitaler Konzepte und Instrumente ausgesprochen hoch ist, die Antragsteller häufig nicht über vertiefte IT-Kompetenzen verfügen und somit IT-Dienstleister in der Regel eine maßgebliche Rolle spielen.

Eigene Erfahrungen haben gezeigt, dass bei digitalen Konzepten und ihrer Umsetzung ein erhöhtes Scheiternsrisiko besteht, IT-Dienstleister aktiv gesteuert werden müssen und hierzu ein dezidiertes Fachkonzept sowie technische Urteilsfähigkeit auf Seiten des Auftraggebers vorhanden sein muss.

Aufgrund der großen Herausforderungen, die bei Modellprojekten zur neuen Förderung „Inklusion durch Digitalisierung“ bestehen, empfiehlt die Stiftung jedem Antragsteller, zunächst eine Planungsphase von bis zu 12 Monaten vorzuschalten, die sie mit bis zu 50.000 EUR fördert.

Am Ende einer Planungsphase muss Folgendes vorliegen:

a) Fachliches Anforderungskonzept:

- Ergebnisse von Bedarfsanalysen z. B. durch Befragung zukünftiger Nutzer
- Fachliche Ziele und Angaben zur konkreten Verwendung - was soll genau erreicht und wie soll es umgesetzt werden?
- Welche wesentlichen Funktionalitäten sollen erarbeitet werden?
- Nichtfunktionale Anforderungen - z. B. Gebrauchstauglichkeit, Barrierefreiheit, Testbarkeit, Ermittlung von Zugriffszahlen (Klickquoten) und Zusammenwirken der Anwendung mit fachlichen Prozessen sozialer Arbeit
- Zeitplan mit mind. 4 Phasen: Entwicklung, Erprobung, Umsetzung, laufender Betrieb auch nach Projektende
- Rollen und Aufgaben der Projektleitung und externer Fachspezialisten

b) Grobes technisches Konzept:

- Erarbeitung eines groben technischen Konzepts.
- Die technische Machbarkeit und die grob geschätzten Kosten sind wichtige Aspekte zur Beurteilung von Projektdimension, Risiken und Angemessenheit der Kosten.
- Das fachliche Konzept liefert die Basis für das technische Konzept.

c) Prototyp:

Bei innovativen digitalen Projekten illustriert der Prototyp exemplarisch die geplante Lösung (z.B. bei Entwicklung von technischen Applikationen).

Neue Förderung „Inklusion durch Digitalisierung“

Ab dem 01.01.2022 fördert die Aktion Mensch Stiftung ausschließlich innovative Modellprojekte zur Thematik „**Inklusion durch Digitalisierung**“.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu Förderprogramm, zu Förderrichtlinien und Anforderungskriterien für die Planungsphase (s. Anlagen).

Bitte leiten Sie diese Informationen **gezielt** weiter, eine Breitenkommunikation ist aufgrund des beschränkten Fördervolumens nicht sinnvoll. In den Jahren 2022 und 2023 ist eine Förderung von insgesamt max. 15 Planungsphasen und 15 Modellprojekten möglich.

1. Ziel

Zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder Kindern und Jugendlichen fördert die Stiftung inklusive Modellprojekte, in denen Konzepte zur **digitalen Teilhabe** zusammen mit Menschen mit Behinderung und/oder Kindern und Jugendlichen erarbeitet, erprobt und mit Kooperationspartnern **überregional** ausgerollt bzw. skaliert werden.

2. Besondere Voraussetzungen

- Alle Projekte beinhalten eine kontinuierliche operative Mitwirkung von Menschen mit Behinderung bzw. Kindern und Jugendlichen bei Erarbeitung, Testung und Umsetzung von Projekten.
- Bei allen Projekten wirken Menschen mit Behinderung bzw. Kinder und Jugendliche in einem Abnahmegremium mit.

3. Beispielhafte Inhalte

- Entwicklung und Umsetzung barrierefreier digitaler Angebote für Freizeit, Bildung und Arbeit
- Erarbeitung von Hybridlösungen zur Verknüpfung digitaler und analoger Angebote

4. Förderart, -dauer, -höhe und -satz

Förderart:

- Planungsphase zur Erarbeitung von Anforderungen und Prototypen und
- Modellprojekt im Anschluss an eine erfolgreiche Planungsphase

Die Stiftung empfiehlt die Durchführung einer Planungsphase vor dem Modellprojekt

Förderdauer:

- Planungsphase: max. 12 Monate
- Modellprojekt: max. 36 Monate

Förderhöhe:

- Planungsphase: max. 50.000 Euro
- Modellprojekt: max. 600.000 Euro

Fördersatz:

- Planungsphase: Zuschuss in Höhe von max. 90 % der Gesamtkosten
- Modellprojekt: Zuschuss in Höhe von max. 90 % der Gesamtkosten

5. Fördermöglichkeiten von Aktion Mensch e. V. im Bereich Digitalisierung

Bei Anträgen an die Aktion Mensch Stiftung ohne modellhaften und überregionalen Charakter kann ggf. eine Förderung durch Aktion Mensch e. V. beantragt werden. Die Aktion Mensch e. V. fördert durch „Internet für alle“ kleine Beschaffungs- und Qualifizierungskosten sowie durch ihre Projektförderung Digitalisierungsprojekte in einem noch nicht abschließend festgelegten Spektrum (Anlage 2). Zwischen AM e. V. und Stiftung erfolgt zu eingehenden Anträgen Austausch und Abstimmung.

6. Antragstellung

- Öffnung des Antragsystems: zum Start der neuen Förderung am 01.01.2022 (Link zum Antragsystem: <https://antrag-stiftung.aktion-mensch.de/>)
- Anträge können nur zwischen dem 01.01. und 30.06.2022 gestellt werden. Falls die Nachfrage das Förderbudget überschreitet, ist eine frühere Schließung des Antragsystems möglich
- **Erster Schritt der Antragstellung: Antragsskizze im Antragsystem**
Die Stiftung entscheidet mit den Verbänden über die Förderfähigkeit der Skizze
- Nächster Schritt: Beantragung Planungsphase (empfohlen) bzw. Modellprojekt

7. Rückfragen beantworten

- Fernanda de Oliveira, oliveira.stiftung@aktion-mensch.de, Tel. 0228 2092 4101
- Madeleine Reimer, reimer.stiftung@aktion-mensch.de, Tel. 0228 2092 4102

Anlagen:

- Anlage 1 - Förderrichtlinien
- Anlage 2 - Zum Vergleich: Kurzdarstellung Digitale Förderung AM e.V.
- Anlage 3 - Anforderungskriterien für die Planungsphase